

Zuletzt aktualisiert: **24.04.2012 um 05:10 Uhr** (1 Kommentar)

Nach Hüft-OP war ein Bein viel zu lang

Nach Hüft-OP: Ein 55-Jähriger bekam am Landesgericht Klagenfurt 30.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Ein Bein ist 4,5 Zentimeter länger als das andere.



Foto © Bilderbox Der Patient sei über das Risiko der Operation aufgeklärt worden, verteidigt sich das Spital

Eine Hüftoperation im Friesacher Deutsch-Ordens-Krankenhaus macht eine rechtliche Nachbehandlung nötig: Ein Patient bekam nun - fast sechs Jahre nach dem Eingriff - 30.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen. Dem 55-jährigen Mann musste aufgrund von schweren Wirbelsäulenproblemen eine Hüftprothese eingesetzt werden. Doch ein Teil der Prothese sei zu steil implantiert worden. "Dadurch war das linke Bein meines Mandanten nach der OP um 4,5 Zentimeter länger als das rechte", sagt Anwalt Paul Wolf.

Schon vorher hätte sein Mandant einen Beinlängenunterschied von 1,5 bis 2 Zentimetern gehabt. Laut gerichtlichem Sachverständigen gibt es kaum einen Menschen mit völlig gleich langen Beinen. "Doch warum wurde das ohnehin schon längere Bein meines Mandanten noch länger gemacht?", fragt Wolf. Er hat nur eine Erklärung dafür: "Das ist ein Behandlungsfehler." Seit diesem Eingriff habe sein Patient erhebliche Schmerzen. Er kann maximal eine halbe Stunde ruhig sitzen, hinkt stark und kann ohne Krücken höchstens 50 Meter gehen."

Der Anwalt des Krankenhauses argumentiert, dass es vor der Operation umfangreiche Aufklärungsgespräche gegeben hätte. Dabei sei der Patient auch über die Gefahr einer "Beinlängendifferenz" informiert worden. Das Problem war aber laut Wolf, dass dem Patienten nie gesagt wurde, dass es zu so einer extremen Verlängerung des linken Beines kommen könnte.

Auch der zuständige Richter des Klagenfurter Zivillandesgerichts kritisierte in seinem Urteil, dass die Aufklärungspflicht nicht vollständig erfüllt wurde. "Es ist zwar nachvollziehbar, dass es im Zuge des Operationsverlaufes zu gewissen Abweichungen vom vorgesehenen Ergebnis kommen kann". steht in dem Urteil. Allerdings sei für das Gericht auch klar, dass bei der bereits bestehenden "Beinlängendifferenz auf eine Verkürzung hätte hingearbeitet werden müssen". Ein längeres Bein noch länger zu machen, sei nicht nachvollziehbar.

Verstoß

Im vorliegenden Fall wurde laut Gericht gegen bestimmte Behandlungsstandards verstoßen. Der Kläger bekam 30.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen, plus Prozesskosten. Auch für alle Folgeschäden muss das Krankenhaus haften. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Geklagten haben dagegen berufen. Wolfgang Müller, der Geschäftsführer des Spitals stellt klar: "Über die Berufung entscheidet immer die Versicherung unseres Krankenhauses."

Weiters betont er: "Wir haben eine der geringsten Komplikationsraten in Kärnten." Es habe in den vergangenen Jahren Tausende derartige Eingriffe gegeben und "wenn da einmal etwas passiert, wollen wir, dass alles zugunsten unseres Patienten geregelt wird".

MANUELA KALSER